

Freitag, den 19. Aug. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *ic. ic.* Unseres  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.



34.

Wochentlich - Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als ausserhalb der Städte zu kaufen und verkaufen; Imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verpfänden, zu kommen, verlohnen, gesunden, oder geköhlen worden; Diesen werden sodann angefüget diejenigen Verlohnungen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulisten, wie auch angekommenen Fremden *ic. ic.* Belegt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Maas- gängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter- Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in den Königl. Forsten des Amtes Stolp in Hinter-Pommern an 70. Stück Eichen zu allerley Sorten Schiffs- Holz, ausgearbeitet und nach Stolpmünde angefahren worden, welche an dem Nehest diehenden verkauft werden sollen, wozu Termins auf den 22. Augusti 5. und 19. Septembr. c. anderahmet; Als wird solches jedermänniglich hiedurch befannt gemacht, daß diejenige welche sothane zu Schiffs- Holz ausgearbeitete Eichen zu kaufen willens, sich in obigen Termins vor der Königl. Krieger- und Domainen- Cammer einfinden können, aldemn mit selbigen desfalls accorduet auch ihnen die Designation und Aufmessung wie die Sorten bestanden, voraussetzet werden solle. Signaturum Stettin, den 25. Iulii 1740.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen- Cammer.

Bey dem Buchhändler Kunkeln alhier, sind nebst andern neuen Büchern auch folgende zu haben. 1. Le Philopote Roy & le Roy Philopote, II. la Theorie des Affaires, Puplicques &cces tiréz des Ouvres de Mons. Chr. Wolf, 8vo a 16. Gr. Grundriß einer Lehr-Ordnung ordentlich und eraulich zu verstehen, nach dem Inhalt der Königl. Preussl. allergnädigsten Cabinet-Ordre vom 7. Mart. 1739. mit Reinholds Vorbericht und Einleitung, 8vo a 14. Gr. Nach richt von der zu Potsdam gehaltenen letzten Begängnis des höchstl. Königl. Friedrich Wilhelms, 4to a 1. Gr. Sachs Verbieth von der allerhöchsten Willkür des göttlichen Gerichts über die Menschen in jener Welt, 4to a 1. Gr. Morgens herns Leib- und Gedächtnis-Redigt Sr. Königl. Majest. in Preussen, Herrn Friedrich Wilhelms, 4to a 1. Gr. Wandler des Herrn Grafen von Zinzendorf's Unternehmung in Religiösen Sachen, 8vo a 4. Gr. Walds Betrachtung über das Leben Jesu Christi in denen man die Christen der 4. Evangelisten erläuret, 4to a 2. Nthl. 8. Gr. Fribens neuntündige Danks Davids, in Erläuterung der Psalmen, 4to a 2. Nthl. 8. Gr. Schwimmsper's sämtliche Schriften, 2ter Theil, 8vo a 10. Gr. Beroch Prompruarium juris practicum oder Vorrath zu einer gründlichen Rechts-Weisheit, 4to a 2. Nthl. 18. Gr. Ruhlen Imitationes ans Herrn Pünners zweyund 52. Bistlichen Historien, 8vo a 10. Gr. Kurzer Begriff aller militairischen Operationen, sowohl in Feld als Festung, 8vo a 4. Gr. Barbeyrat Traut von Spiel, 8vo a 16. Gr. Glasser vollständige Geschichte des Reichs der Wissenschaften und des Reichs der Künste mit vielen Kupfern, 2vo a 1. Nthl.

Es soll den 31. Aug. a. c. das so genannte Laddelsche Haus an dem Weistbietenden verlanft werden; Wer dennach dazu Beleben hat, kan sich alsdenn in dem lobshamen Stadt-Gerichte einfinden und seinen Both ad Proccollum abgeben.

Es wird hiemit noch mit, daß das Sperlingsche Haus alhier, den 24. Aug. c. an dem Weistbietenden verlanft werden soll; Wer also dazu Beleben hat, kan sich alsdenn in dem lobshamen Stadt-Gerichte einfinden und seinen Both thun.

Es soll des Schuster Mtr. Johann Andreas Georges Haus, welches alhier zu Alten-Stettin an dem Krantmarkt, zwischen des Sänerer Mtr. Röhlen und des Alt-Schuster Mtr. Speeren Häusern inne gelegen, an dem Weistbietenden verlanft werden; Wer also Lust hat, dieses Haus zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer beselben weiden und mit ihm accordieren.

Bey dem Buchhändler Hn. Pauli alhier, sind folgende Bücher zu haben 1) der erste Theil der Biblia Parallelo-Harmonia Exegetica so zu Freiberg heraus kommt, nebst der neuen Care: es gelobten Rats des 2) der zweyte Theil der Jüdischen Hebr. und Griech. Original-Biblii, begriffend in die Propheten Apogrypha und das neue Testamant 3) der dritte Theil von Statku Synopsis Bibliothecae Exegeticae in novum Test. die neue Ausgabe vermehret und verbessert, diese 3. Bücher verlässet er vor das Prænumerations-Ges. für, jeahlich a 2. Nthl. und nimmt auf folgende Theile Prænumeration. Auch macht er hiermit bekannt, daß er Vorlesung annimmt, auf Hn. Peter Bayle deutsch übersetzten Historischen und Critischen Wörter-Buche, welches mit Kupfer, und Eursäch. Freyheiten in 4. Folio-Bänden gedruckt werden soll, zu Leipzig bey Bernhard Christoph Breitkopf, wovon zur Nachricht dienet, daß der Prof. Gottschied die Aussicht über das ganze Werk het, welcher die Uebersetzung revidiren die Philosph. Artic. selbst übersetzten Anmerkungen theils selbst machen, theils die aus der Londonischen Edition herbehalten wird, wenn diese 4. Bände fertig, soll noch wohl ein oder 2. Bände Supplementen folgen. Auch soll Hr. Baglens Lebens-Lauf weis ihut des Maireux ux bescriebendem Werke vorge-set werden. Auf jeden Band wird mit 2. Nthl. prænumerire und dem Empfang welcher allezeit auf die Leipziger Oster-Messe geschieht, werden jedesmal 3. Nthl. nachgezahlt. Die Herren Liebhaber können hieron bey ihm selbst eine weitläufftigere Nachricht auf einen a pare gedruckt, wie auch einige Proben Bogen zu sehen bekommen, in welchem auch vor die Lädingsche Uebersetzung gewarnt, und ihr viel Fehler gezeigt werden.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist ad Instantiam des Sergeant Jacob Bülow wider den Accise-Inspector Reglitz, in puncto debiti interim heutigen dato commissorium an den Magistrat zu Plath erkühlet, weil der Accise-Inspector Reglitz wegen der ausgelagten Schuld, worauf der Bülow in des Reglitzs Hause immitirt, keine Verzählung versaget, das Haus in Plath in Termino den 27. Sept. c. nach vorhergegangener ordentlichen Taxe zu subhastiren und an dem Weistbietenden zu verlanfen, weshalb dies- hiendurch vor-beriet wird, damit diejenigen, so zu diesem Hause Lust haben, sich in Termino melden und ihren Both thun können, wovornebst solches Haus plus Licitantibus zugeschlagen werden soll. Datum Stettin, den 8. Aug. 1740.

Königl. Preussl. Sommerliches Regiment des Hoff-Gericht.

Nachdem Hr. Claus Ludovig von Below, sein Guth Perneckord den bewoissenden Michael an einen Wermalter zu verpachten entlassen, so ist er resolvire seine Stuckerey von 70 bis 80. Werden, in Spanischen, Englischen, Türkischen und Dänischen Race, von Pferden, als etliche 20. Drogste, Stuten und Küllen bestehend, desgleichen 150. Danpter Kind-Vieh, zu verlanfen; In dem ende er den 12. Sept. als den Montag vor Christi Erhöhung, zum Verkauf in Penneckow, im Schlawischen Crayge gelegen an

sehen, woselbst sich die Herren Liebhaber von Pferden ic. einfinden können, und zwar am 8. Uhedes Morgens.

Nachdem ad instantiam des Hn. Procuratoris Wagners das Königl. Hof-Gericht dem Magistrat zu Tempelburg befohlen, einige dem Schlächter Habs zugehörige Landung zu subhastiren und plus licitant zu addiciren; und dann dain Termin auf den 9. Sept. 10. Oct. und 8. Nov. angesetzt ist; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und werden diejenen so solch Land kaufen wollen, betheilen sich in Termin solches Haufs beim Tempelburgischen Magistrat Morgens 9. Uhr zu melden ihr Gebot zu thun, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung das Land zugesaget werden soll.

Es wird hienit dem Publico bekannt gemacht, daß zu Eßeln in des Fel. Chyrurgii Jodens Schwärzen Concur. Sache, Terminus zu Veräußerung der Meubles auf den 25. Aug. c. angesetzt sey; Wer also Lust und Verleben hat, einige davon an sich zu handeln, kan sich in dem Concur. Hauße abdothen melden und darauf bieten.

In Regenwalde sind zu Verkaußung der Dopfschen Güter, so in 2. Häusern Stallung, eine Schenke, 2. Gärten, einigen Wiesen und Ländern bestehet, und zusammen 416. Rthlr. taxiret worden, Termin auf den 25. Aug. 8. und 22. Sept. c. anderahmet, in welchen sich diese mien so solde Stücke zu kaufen Lust haben; Morgens von 9 bis 12. Uhr zu Nacht Hauße daselbst sich melden, darauf bieten und gewärtigen können, daß solche dem Meistbietenden zugesaget werden sollen. In solchen Terminis werden auch die etwanige Creditores ihre Forderungen sub 1. anni preclausi zu vertheilen haben.

Es ist der Bürger und Aeltestmann zu Anclam Johann Velwig wegen einiger in ihm dringender Creditorum sehn vor dem Stotter Thor daselbst erbautes Haus an dem Meistbietenden zu veräußern schuldig geworden; Zu dem Ende hiedurch kund gemacht wird, daß wann jemand Verleben trägt, das Wolwilsche Haus zu erkaufen, betheile den 26. Aug. und den 2. und 9. Sept. a. c. bey dem Stadt-Gerichte zu Anclam sich melden und Handlung pflegen könne.

Zu Starogard soll des Hn. Senz. Pfeffers Wohn-Haus, welches in der großen Adlers-Strasse, Adlerschen Hn. Buchvermeister Dieckhofens, und Hn. Gewandmacher Mr. Johanni Daniel Sabewassers Haus sein inne belegen sub halsgerichtlich veräußert werden, wegn Termini hiezu auf den 30. Aug. 27. Sept. und 25. Oct. vorm Stadt-Gerichte anderahmet sind, und ist solches Haus gerichtlich 674. Rthlr. 4. Gr. 8. Pf. taxiret. Es hat unten 3. und oben 2. Stuben, ein Brau-Haus auf 2. Oeffe, Ställe und veräumtes Hof-Raum, auch einen Brunnen zu halffte; Wer nun dieses Haus zu kaufen Verleben trägt, und darauf bieten will, kan sich in jelegten Terminis frühe vor dem Stadt-Gericht melden, seinen Both thun und gewärtigen, daß solches im letzten Termino plus licitanti addiciret werden solle.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Pacht-Jahre wegen der bishero im Amte Ven. Stettin verpachtet gewesene Jagdten, an verwichenen Trinitatis 1740. zu Ende gelanffen, und solchane Jagdten ferner zu verpachten man dem Königl. hohen Interesse conv-nable sehndet, so werden hiezu Termin auf den 20. und 27. Aug. wie auch 3. Sept. c. anderahmet; Wer nun solchane Jagdten zu pachten willens, kan sich in obgesetzten Terminis bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer melden, alsdenn mit selbigem hieselhalb accordiren, und ihm ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signaturum Stettin, den 3. Aug. 1740.

Königl. Preuss. Pommers. Krieges- und Domainen-Cammer.

Demnach dem Königl. hohen Interesse zuträglich besunten worden, sowohl die kleine Jagdten, als auch nach Gauen und Rehen in der groß Ludenschen Wende Büntwischen Amtes, auf einige Jahre an dem Meistbietenden zu verpachten, und desfalls Termin licitationis auf den 22. und 30. Aug. und 5. Sept. c. anderahmet worden; Als wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solchane Jagdten zu pachten willens, sich in obbemelten Terminis vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer alhier einfinden, nach Gefallen darauf bieten, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugesagen, auch ein Contract darüber ausgefertiget werden soll. Signaturum Stettin, den 11. Aug. 1740.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

### 4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als zur Nachburg des Eßlinschen Stadt-Eigentums sich noch zur Zeit kein annehmlicher Pächter gefunden, So haben diejenigen so dazu Verleben tragen, sich entweder bey dem Commissario Loci Krieges-Rath Wilmanni, oder dirigirenden Bürgermeister Scheunemann zu melden, wo sie die Anschläge zu sehen bekommen können, und dienen denenselben danebst zur Nachricht, daß demjenigen der die General Pacht übernimmt auf gut finden der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer 100. Rthlr. pro Salario jährlich gereicht werden sollen, und kan derselbe überdem zu Gohrband anfänglich wohnen, anderer Vortheile nicht zu gedencken.

Nachdem in den Regimentswirtschen Stadt-Güthern bis dato sich noch kein General-Pächter gefunden, und die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer dennoch darauf bescheh, daß dieselben verpachtet werden sollen, auch zu dem Ende von derselben dem General-Pächter ein gewisses Salarium ausgemachet

werden soll; So wird solches hienit nochmahlen zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und kan derselbe so zu etwan zu entrichten gedendet, den neuen Einrichtungs-Act zu Rath-Hause revidiren, sich daraus zu informieren, worauf dessen Vorhülse bey der Königl. Cammer referiret werden sollen.

Der Magistrat der Stadt Greiffenberg lasset jedermännlich hieburd thun machen, das die Archende-Jahre des Ackerwerts in ihren Eigenthums-Dorf Schellen, mit diesen Jahre ablassen, nichtin dasselbe anderweitig liciret werden solle, zu dem Ende der 25. Aug. 8. und 19. Sept. c. hienit angesetzt word; Wer nun Lust und Belieben trägt, solche Archende zu übernehmen, kan sich in Terminis tractatus zu Rath-Hause in Greiffenberg, Vormittag um 9. Uhr melden und sein Voth thun, es soll mit dem Meistliebenden sodann geschlossen werden.

Zu Verpachtung der Hollnowischen Aegelen ist Terminus Sec. auf den 5. Sept. a. c. angesetzt, in welchen die Pächter sich des Morgens um 9. Uhr zu Rath-Hause daselbst melden und nach Belieben darauf bieten können.

Es wird hieburd jederman belandt gemacht, das auf künftigen Marie Verkündigung 1741. 2. Wap-er-Häse in dem Dorffe Schönenwalde, dem Hospital zu Daber zugehörig Vacuos werden, und gegen solche Zeit an tüchtige Wirthe wiederum verpachtet werden sollen; Es ist dabey die völlige Aufsatz vorhanden, und alles in auten Stande. Wer nun dazu Belieben trägt, kan sich bey den Hn. Trepp-Einnehmer Holzhauer in Daber melden, wie dann mit demjenigen, so die besten Conditionen offeriren wird, sofort der Contract auf 3. oder 6. Jahre geschlossen werden soll.

## 5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Des seel. Mr. David Berners gewesenen Altermanns des Amtes der Klemper in Alten-Stettin Sohn's erster Ehe, Christian Berners Vormünder, der Altermann des Amtes der Rischner Mr. Andreas Zimmermann und Mr. Daniel Spangenberg, Altermann des Amtes der Rastmacker in Alten-Stettin, wollen ihres Pupillen Antheil an dessen seel. Vaters halben Wohn-Buden in der Köpfer Strassen, zwischen des Kaufmanns Hn. Johann Christoph Müllers Stieff-Kinder-Hause und des Trägers Banglins Häusern innen belegen, an dessen Stieff-Mutter Frau Dorotheam Westphalin im lobfähmen Stadt-Gerichte, in den Rechts-Tagen nach Bartholomai vorund ablassen; Wer nun ex jure reali oder sonstigen Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn daselbst melden und Bescheides erwarten.

Des seel. Mr. Johann Heinrich Rosendahls, gewesenen Bürgers und Haus-Schlädters auf der grossen Kaskadie alhier, Kinder erster Ehe, Maria Elisabetha und Johann Friedrich Geschwister der Es sendahnen Vormünder, Mr. Tobias Schwaighlor Mit-Meister des Amtes der Knodens-Dauer und Mr. Christian Trich Altermann des Amtes der Böttcher, wollen ihrer Pupillen Antheil an ihres seel. Vaters Wohnbuden auf der grossen Kaskadie, zwischen des Becker Knacken und des Töpfer Simmen Wohnbuden innen belegen, an ihrer Pupi- len Stieff-Mutter Frau Mariam Kofelken in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Bartholomai im lobfähmen Kaskadischen Gerichte vorund ablassen; Wer also ex jure reali Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn daselbst melden und Bescheides erwarten.

Nachdem die Wittve Brunte, ihr in der Vor-Strasse alhier, zwischen des sel. Schlosser Altermanns Erben und des Soldaten Moritz Hünen inne belegenes Wohn-Haus, verkauft hat ic. ic. So können sich Niemande zu Ansprache an diesem Hause zu haben vermeinen, binnen 6. Wochen bey dem Französischem Gerichte hieselst melden und ihre Jura verifiziren, daserne sie sich aber in der angezeigten Zeit nicht melden, haben sie zu gewärtigen, das der Verkauf gerichtlich confirmiret, ihnen aber ein ewig Bes-Stillschweigen auferlegt werden solle.

Der Zimmermeister Johann Christoph Kramp, hat seine halbe Wohn-Bude am Krautmarkt alhier, zwischen der Zimmerleute Ants-Haus und seinem grossen neuen Haus inne belegen, an den Bürger und S. unpföhrlicher unter der Französischen Colonie, David Bonnetken verkauft, und wiewilsie in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Bartholomai an denselben im lobfähmen Stadt-Gerichte vorund ablassen; Wer also ex Jura reali Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn daselbst melden und Bescheides erwarten.

## 6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Dr. Ober-Gerichts-Rath Gustav Friderich von Bröcker auf Carmotho, hat sein Antheil in dem Guthe Bagemühl, bestehend in 6 Hüfen mit dazu gehörigen Lössäcken-Kütern, Jurisdiction und übrigen Pertinenzien, an den Hn. Ober-Gerichts-Rath Christl. W. Wilhelm Grundmann wiederkäuflich überlassen, und sind deshalbe alle und jede Creditores, auch die welche ex Jure signationis oder ex quocunque alio Capite, an gedachten Antheil in Bagemühl einige Ansprache haben, auf den 25. Octobr. 1740. in vim triplicis sub panna praelati & perpetui silentii vor dem Königl. Preussl. Ober-Marschallischen Ober-Gericht zu Preusslow citiret.

Zu Damptow verkauft Mr. Christian Lindhorst, seine beyden Erb-Erbhoben an Johann Langen, als  
berigen Verkäufer zu Paswald, und wird die gerichtliche Erlässung auf den 4. Oct. 1740. geschehen, welches  
allen denen etwa daran gelegen, hiemit öffentl. kund gemacht wird, ihr etwaiges Interesse in Termin  
habend wahrzunehmen.

Als des verstorbenen Cämmerer Duttensers Wittve zu Labes, ihre Creditores den 31. Mart. c.  
in dem Intelligenz-Bogen sub No. 11. citiren lassen, um ihre Schuld-Forderung zu justificiren, selbige  
auch, außer den Hn. Pastor Plaut-coen aus Erchtow erscheinen; So wird der Dr. Pastor Plautico aber  
maßt auf den 9. Sept. c. einzet, sich in Labes von 9. bis 12. Uhr in curia frühe zu stellen, um seine  
Schuld-Forderung zu justificiren, sonst er mit seiner Pretension praeludiret und gänzlich abgewies  
sen werden soll.

Als des verstorbenen Sächser Michel Levenschens hinterlassene Wittve zu Anclam, mit vielen  
Schulden sich beschwert befindet, und solche der Gebühr nach zu befriedigen nicht im Stande ist; So  
hat das Stadt-Gericht zu Anclam sich gemüßiget gesehen, Concursum Creditorum zu veranlassen, und  
welchen dahero der Wittve Levenschens Creditores samt und sonders, hiemit einzet und vorgeladen, in  
nachfolgenden Terminis als 1) den 26. Aug. 2) der 7. Octobr. und 3) der 4. Novembr. c. 2. vor dem  
Stadt-Gerichte zu Anclam, des Morgens um 9. Uhr entweder in Person oder per Mandatorium zu  
erscheinen, ihre habende Forderungen anzugehen, zu liquidiren und Jura prioritatis zu deduciren, sub  
combinatione daß welcher Creditor seine habende Forderung in vordorhandten Terminis nicht anzeigen  
wird, derselbe nachhin weiter nicht gehöret, sondern praeludiret werden soll.

Es wird hieburch kund gemacht, daß der zu Anclam vor dem Stolper-Thor wohnende Wind-Mül-  
ler Jobim Potenberg, seine viele in ihm bringende Creditores zu befriedigen, nicht vermögen ist, und  
dahero ihm ad beneficium Cessationis bonorum zu admittiren, sündlich begehret; Und da das Stadt-  
Gericht bep. so gehaltenen Sachen sich anzuhörig sehen, Concursum Creditorum zu excitiren; Als werden  
des Jobim Potenbergs Creditores samt und sonders einzet und vorgeladen, in nachgeschiet Terminis  
als 1) den 26. Aug. 2) den 5. Octobr. und 3) den 4. Novembr. c. 2. des Morgens um 9. Uhr vor  
Gericht zu erscheinen, ihre Forderung anzugehen, zu liquidiren und Jura prioritatis zu deduciren, mit der  
Verwarnung, daß welcher Creditor in vordorhandten Terminis sich nicht melden wird, derselbe nachhin  
nicht gehöret, sondern gänzlich praeludiret werden soll.

Zu Dobitz, verkauft der Bürger und Schuster Mr. Johann Wrick, sein von dem Dragoonier  
Duhagen erlangtes Wohnhaus an Christian Zembden; Wer nun einige Ansprache daran zu haben ver-  
meinet, hat a dato innerhalb 3. Wochen sich zu melden, widrigenfalls demnach seiner ge-  
höret werden, sondern praeludiret seyn soll.

Als Christoph Sassenhagen zu Damm sein Wohn-Haus an Carl Müllern verkauft, das Kauffe  
pretium auch liberet bejaht hat, welches im gerichtlichen Deposito liegt; So wird solches hiemit publiciret,  
und kan sich derjenige, welcher eine rechtliche Forderung an gedachten Sassenhagen hat, den 5. Sept. c.  
melden und Beweises gewärtigen.

Zu Stolpe, hat der Bürger und Häcker Jacob Basse, ein in der Neuthorische-Strasse, nahe an sel.  
Behnicks Erben und der Ecke des Kirchhofes belegenes Haus, von den Bürger und Vettermann der  
Pfeilscher Christoph Lemm, um und für 185. Rthlr. gekauft; Solten nun wieder verhoffen Creditores ver-  
handen seyn; So haben sich dieselbe den 30. Aug. 22. Sept. und 28. Oct. dafelst an ordentlicher Gerichts-  
Stelle zu Paswald zu stellen und ihre Jura zu verfahren, oder aber der Praelusion zu gemachen.

Weilen der Schlichtern am Markt zu Paswald belegenes Wohn-Haus cum pertinentiis Schulden  
halber öffentlich an dem Weisbietenden verkauft werden soll und muß. Als werden alle und jede so  
dieses Haus zu erhandeln gemehlet, auf inschenden 30. Aug. c. hiemit zu Racht-Dause um nicht nur aufser  
mehles Haus zu citiren, sondern damit auch Creditores ihre habende Anforderungen justificiren können,  
vorgeladen.

Der Lachmacher Mr. Wildhusen zu Treptow an der Tollense, verkauft einen Garten, vor dem  
Dammischen Thor, an den Wötker Mr. Kochen; Wer also wider diesen Verkauf zu einguwenden,  
kan sich in Zeltten melden, und seine Jura wahrnehmen.

In Stargard, verkauft Mr. Johann Friedrich Beyer sein Haus, welches unten in der Stadt  
Stroß an der Eck, zwischen Dr. Birchholzen und Andreas Peters Häusern innen gelegen an Mr.  
Friedrich Rinder, und soll die Verlassung nach sin Rechts Tag von E. E. Rath geschehen, welches nach  
Königl. Verordnung hieburch bekannt gemacht wird; Sollte aber hiemher jemand etwa wider Ver-  
hoffen eine Ansprach zu haben vermerken, derselbe kan sich innerhalb 4. Wochen gehörigen Orts melden  
nachher er nicht weiter gehöret werden wird.

Als Lisco nebst seiner Frauen, das ihnen zugehörige so genannte L'icowens-Hospital in Eßlin, dem  
dieselb wohnenden Christian Weis verkauft, und der Kauff-Schilling den 5. Sept. ausgegahlet wer-  
den soll; So wird solches einem jeden hieburch kund gemacht, sich in dem Kauffe binnen solcher Zeit,  
wofern er an dem Hospital ex quocunque jure et auch seyn mag, eine Ansprach hat, sub pena praelusi  
zu melden.

Es soll des gewissen Gerichts-Accessoris Michael Hüllen zu Berlinen, hinterlassens Haus und



nur aus einer Classe von 10000. Rthlr. und diese von 20000. Loosen, jedes Loos 2 Rthlr. worunter 4028. meist importante Gewinne und Premien. Die ganze Lotterie ist folgender Gestalt sicurt.

20000. Lose.	1 Loos 5. Rthlr. Facit 100000.	Rthlr.	An	Premien	
Ganze Lose			Das erste Loos so gezogen wird, erhält außer seinen Gewinn.		
1	Das Haus	Rthlr. 24000	ditto das letzte		200 Rthlr.
1	a 1000	5000	vor die		200
1	a 500	4000	nach die		175
1	a 250	3000	vor die	24000	175
2	a 2000	4000	nach die	6000	150
3	a 1000	3000	vor die	6000	150
4	a 500	2000	nach die	5000	100
5	a 400	2000	vor die	5000	100
6	a 300	1800	nach die	4000	100
10	a 200	2000	vor die	4000	100
11	a 150	1650	nach die	3000	75
25	a 100	2500	vor die Erste	3000	75
30	a 75	2250	nach die Erste	2000	50
30	a 60	1800	vor die Zweyte	2000	50
100	a 50	5000	nach die Zweyte	2000	50
100	a 30	3000	vor die Erste	1000	25
150	a 18	2700	nach die Erste	1000	25
300	a 10	3000	vor die Zweyte	1000	25
3225	a 6	19350	nach die Dritte	1000	25
4006	Summa	98050			
22	Premien	1950			
4028	Summa	100000	Rthlr.	22	Summa 1950 Rthlr.
	Der guten Lose und was gezogen wird.				

Diese Lotterie ist darunter vor andern ausnehmend dergestalt eingerichtet, daß 1) mehr groß und importante Lose als in einer Lotterie, so bisher gezogen worden, darinnen befindlich, 2) solche sofort in einer Classe ausgezogen wird, 3) daß nicht mehr als 10. pro Cent von denen Gewinnten so an barem Gelde gewonnen, abgerechnet werden; Von dem Haus aber, welches zum größten Lose und 24000. Rthlr. eing. s. het, nicht das allergeringste, weder an pro Cent Geldern noch andern Kosten, sie haben nachzuhan die Lotterie, überließert werden soll. Die Zahlung der Lose geschieht an guter vollgültiger Münze, worinnen auch die Auszahlung wiederum erfolgen soll. Alle Lose werden bey denen Herrert Collecteurs sonst aber nirgends an einem andern Orte ausgegeben zu welchem Ende denn auch dergleichen Collecteurs choisiret worden, wozu das Publicum vollkommenes Vertrauen haben kan, und zwar hier in Berlin, der Herr Hoff: Nath Wilckens im Adres-Contoir, und der Herr Alexander Frommey: wohnhaft auf der Stechbahn. Welche beyde noch mehrere Unter-Collecteurs ahler zu bestellen promittiret, als in Stettin das Königl. Adres-Contoir und den Kaufmann Buchner in der Dreier-Strasse. Es soll auch noch zu mehrerer Sicherheit des Publici, sowohl von Einheimischen als Auswärtigen Collecteurs, von der Commission so viel möglich nicht eher die Gelber eingefordert werden, bis die Lotterie, würcklich gezogen worden. Die Auswärtigen Collecteurs wird man durch ein besonderes Avertissement, dem Publico communiciren, weil man nicht sofort die Sicherheit von denselben erhalten können. Hiernächst versichert die zu dieser Sache verordnete Commission, auf die Seiner Königl. Majest. befehlte te Pflicht, daß nicht mehr als 20000. Lose, und zwar unter ihrer eigenhändigen Unterschrift, ausgesgeben, auch ander gestalt keine Lotterie-Zettel bey der Bezahlung derer Gewinnte, welche 4. Wochen nach gezogenen Lotterie gegen Producirung des erhaltenen Billets bey dem Collecteurs jeden Orts aufzuehen wird, zurck erkennen werden sollen. Wollte auch jemand gegen zu beschleunigter Sicherheit eine Quantitet Lotterie-Zettel nehmen, so werden die Collecteurs sich darunter willig finden lassen. Endlich soll die Bezahlung der Lotterie in einem loco Publico, welcher bey herannahung des Ziehungs-Termin öffentlich bekannt gemacht werden soll, geschehen, damit so denn sowohl die Einwickelung der Lose, als die Zie-

Wing selbstem, (welche man von 2. Wäylen-Knaben, wozu von Tage zu Tage 2. andere genommen werden, geschehen wird) in jedermanns Gegenwart vor sich gehen könne; und soll die Loterie ohnfürhbarlich den 10. Januarii 1741. gezogen werden. Wegen des zum größten Loose eingesetzten Pauses und dazu gehörigen grossen Gartens, ist noch zu bemerken, daß solches dem Herrn Lieutenant von der Gröben zugehöret. Es ist solches 40000. Rthlr. nebst dem Garten taxiret, dem Publico aber zum Besitze nur auf 24000. Rthlr. eingesetzet worden. Solbiges liegt in der Leipziger Strasse, nahe an des Hn. von Doyne Excellenz Hause, und ist nicht allein gleich andern hier befindlichen Frey-Häusern von allen Bürgerlichen Oneribus befreyet, sondern auch mit der Frau- und Brandtweien, Brennerey begnadiget, und en quartre ganz maist'v mit Hinter-Gebäuden à la moderne gebaut. Die ganze decoration en front als front espice, Trofsen, Wäfen, Balcon, und Trepen sind Quader Stücken von Bildhauer-Wehrit aufzuführen, Mit en front 22. Nischen, und sind im Corps de Logis 45. Stuben, Cammern und Säle, nebst ausse gewölbten Souverains, 5. Kichen, 3. Brunnens, grosse ausgebleite Wobens mit Fenstern, nebst Waich-Haus, 4. Ställe auf 24. Pferde, und Wagen-Kemmen, und dazu gehörigen Heu- und Stroh-Wobens, darin 6-sindlich. Der grosse Garten ist im alten Stande, liegt paralel mit dem Hause, hält 100. Rachen in der Länge, und sind in selbigen an 1000. tragbare Bäume, wozu ein magnificenter Garten-Saal, welcher gemarmert, und mit edeltem Golde gezieret ist, doch verhehet sich von selbst, daß die Meubles im Hause nicht dazu gehören, sondern solche dem jetzigen Hn. Besitzer verbleiben. Und da übrigens dieses die erste Loterie ist, welche Sr. Königl. Majestät vermittelt eines höchstsegenhändigen Receptis vom 24. Junii 3. c. unter Auctorität und Direction obenerwähelter Hn. Commissarien, allergnädigst verplattet; So wird es auch an Liebhabers dazu nicht fehlen, ein solchich solches sonder Zweifel den 19. Januarii 1751. gezogen werden. Endlich wird dieser Plan sowohl bey denen hiesigen als auswärtigen Collocaten auch alhier bey dem Buchführer Rädiger ohn Entgeld ausgegeben. Berlin, den 12. Julii 1740.

### 9. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10. bis den 17. Aug. 1740.

- Den 10. Aug. Parnitzer-Thor, Frau von Oken aus Greiffenhagen, log. bey der Frau Post-Secretairin Gärbern.  
 Den 11. Aug. Berliner-Thor, Hr. von Eichstädt, log. in Potsdam. Frau verwickelte Gräfin von Wellin, log. bey Hn. Cap. Graf von Wellin. Frau Majorin von Stettin, log. in 3. Cronen.  
 Den 12. Aug. Parnitzer-Thor, Hr. Cap. von Ruffow, ausser Diensten, aus Europ. Hr. Fährnich von Ramin, vom Schweizerischen Regiment, log. bey den Hn. Regierungsrath von Ramin.  
 Anclammer-Thor, Hr. Land-Rath von Ramin, log. im Land-Haus.  
 Den 13. Aug. Anclammer-Thor, Hr. Regeler, Kaufmann aus Hamburg.  
 Den 14. Aug. Parnitzer-Thor, Hr. Lieut. von Sanitz, vom Müllendorffischen Regiment, log. in 3. Nohlen.  
 Bleichholm, Hr. Lieut. von Lüningshausen, in Rusischen Diensten.  
 Den 15. Aug. Parnitzer-Thor, Hr. Major von Suel, ausser Diensten, gehet gleich durch.

### 10. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen Güthern in Stettin.

Waaren zu Steine, a 22. W.		Brod-Taxe.					
Rigaischer Flachß	2 Rthl.	Vor 2. Pf. Semmel	Pfund	Loth	Quant.		
Dreusischer dito	1 Rthl. 12 gr.					5	2 2
Vor. Pemmerischer dito	1 Rthl. 16 gr.					8	2
Swaren-Talch	2. Rthl. gr.	Vor 3. Pf. schön Rothen Brod	Pfund	Loth	Quant.		
						13	2
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	6. Pf. dito	Pfund	Loth	Quant.		
						21	26
das Quart	5	1. Gr. dito	1	20	2		
Stettinisch ordinar weiß und braun	1	Vor 6. Pf. Hand-Baden-Brod	Pfund	Loth	Quant.		
Krug-Bier die halbe Tonne						9	29
das Quart	7	1. Gr. dito	Pfund	Loth	Quant.		
die Boueille	8					27	2 2
Weißen-Bier die halbe Tonne	9	2. Gr. dito	Pfund	Loth	Quant.		
das Quart	8					23	2 2
die Boueille	8						



An Geträyde ist zur Stadt gekommen.

Vom 10. bis den 17. Aug. 1740.

Welken  
Hoggen

Winspel Scheffel  
13. 8.  
777. 12.

Gerste  
Malz  
Haber  
Erbsen  
Buchweizen

9.	1.
54.	9.
16.	9.
7.	4.
Summa	877.
	11.

12. Woll- und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 10. bis den 17. Aug. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Welken. Winspel.	Hoggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Horsfen der Winsp.
Stettin	4 R.	—	—	—	22 R.	—	—	—	10 R.
Adernünde	3 R. nichts	zur Stadt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Anclam d. l. St.	1 R. 12 gr.	—	—	—	22 R.	—	—	—	—
Ußdom	2 R. 16 gr.	—	—	—	22 R.	—	—	—	11 R.
Demin der l. St	—	48 R.	36 R.	24 R.	24 R.	36 R.	16 b. 18 R.	—	18 R.
Stregto an der S. See der l. St.	ist nichts	zu Markt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Hienwalck d. l. S.	1 R. 20 gr.	54 R.	30 R.	28 R.	26 R.	30 R.	20 R.	30 R.	12 R.
Hennwarp	Dar nichts	—	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Barg	3 R. 16 gr.	48 R.	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	1 R.	60 R.	38 R.	—	—	—	—	—	—
Starckst	3 b. 4 R.	52 R.	—	—	28 R.	—	—	—	10 R.
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Humm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hanackerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weserwalde	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Pregerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyris	—	56 R.	36 R.	32 R.	—	48 R.	20 R.	—	10 R.
Hahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haugarten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Krollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häsenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Caummin	3 R. 8 gr.	48 R.	40 R.	—	—	—	—	—	—
Preissenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preissenbera	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stregto an der N.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hohent	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Solberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wesgart	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weslin	3 R. 8 gr.	48 R.	—	—	—	—	—	—	—
Weslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weslin	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Weslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weslin	3 R. 12 gr.	Sonst	nichts	zu Markt	gebracht	worden.	—	—	—
Weslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weslin	5 R.	40 R.	36 R.	28 R.	—	36 R.	14 R.	—	8 R.
Weslin	Dar	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommer-  
schen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.

## Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	ſ.
Wild-Fleisch	1	1	3
Kalb-Fleisch	1	1	3
Lammel-Fleisch	1	1	5
Schwein-Fleisch	1	1	5

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

- Dom 10. bis den 17. Aug. 1740.
- Dom Anfang dieses Jahres bis den 10. Aug. sind alhier abgegangen 186. Schiffe.
- No. 187 Schiffer Christian Köhler, dessen Schiff Maria nach Copenhagen mit Schiff-Holz.
- 188 Christian Havenstein, dessen Schiff Anna, nach Penamünde mit Weyen-Stäbe.
- 189 Frederica Boack, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Sals.
- 190 Hans Fentich, dessen Schiff Catharina, nach Hügenwalde mit Sals.
- 191 Johann Reintze, dessen Schiff die 3. Geschwister, nach Woreburg mit Franz-Holz.
- 192 Johann Tertz, dessen Schiff die 3. Gebrüdere, nach Amsterdom mit Klap-Holz.
- 193 Gottfried Müde, dessen Schiff Sr. Nicolaus, nach Amsterdom mit Leinabm und Weodasch.
- 194 Christian Thoms, dessen Schiff Sr. Michael, nach Penamünde mit Leinabm.
- 195 Christian Destrach, dessen Schiff Dorothea, nach Penamünde mit Sals.
- 196 Christoph Krüger, dessen Schiff Dorothea, nach Penamünde mit Sals.
- 197 Christian Pust, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schiff-Holz.
- 198 Michel Sonntag, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wolgast ledig.
- 199 Daniel Schuls, dessen Schiff der verzulbete Stern, nach Königsberg mit Sals.
- 200 Christian Wätsch, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.
- 201 Josch. Paulsdorff, dessen Schiff die Liebe, nach Königsberg mit Sals.
- 202 Michel Krüger, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Manden.
- 203 Carl Bogemühl, dessen Schiff Dorothea, nach Penamünde mit Klap-Holz.
- 204 Erdtmann Laur, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Weyen-Stäbe.
- 205 Michel Schröder, dessen Schiff Maria, nach Kaldgrund mit Sals.
- 206 Martin Bremer, dessen Schiff Sr. Petrus, nach Penamünde mit Sals.
- 207 Jacob Conrad, dessen Schiff Emanuel, nach Penamünde mit Sals.
- 208 Lorenz Wachowon, dessen Schiff die weisse Lawbe, nach Penamünde mit Klap-Holz.
- 209 Paul Wegener, dessen Schiff Regina, nach Penamünde mit Klap-Holz.
- 209 Summa derer bis den 17. Aug. alhier abgegangenen Schiffe.

## Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

- Dom 10. bis den 17. Aug. 1740.
- Dom Anfang dieses Jahres bis den 10. Aug. sind alhier ankommen 280. Schiffe.
- No. 281 Schiffer Johann Carl Fabricius, dessen Schiff Anna Maria, nach Penamünde mit Geträde.
- 282 Daniel Lanæ, dessen Schiff der verzulbete Engel, von Königsberg mit Geträde.
- 283 Johann Martens, dessen Schiff die Hoffnunge, von Penamünde mit Geträde.
- 284 Daniel Fentich, dessen Schiff Johann Jacob, von Königsberg mit Geträde.
- 285 Friedrich Stedling, dessen Schiff der Weyer-Daum, von Königsberg mit Geträde.
- 286 Johann Wätsch, dessen Schiff Regina, von Penamünde mit Geträde.
- 287 Heinrich Schüt, dessen Schiff die Hoffnunge, von Kiel mit Käse, Butter, Speck und Nett-Würste.
- 288 Michael Köpönack, mit seiner Jagdt, von Wolgast mit Geträde.
- 289 Johann Blandenborg, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Geträde.
- 290 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3. Geschwistere, von Penamünde mit Geträde.
- 291 Christoph Vener, dessen Schiff Pring Friedrich, von Königsberg mit Geträde.
- 292 Michel Hofener, dessen Schiff die Hoffnunge, von Stralsund, mit Wals, Speck und Käse.
- 293 Martin Wuhke, dessen Schiff die Hoffnunge, von Penamünde mit Geträde.
- 294 Martin Rambeck, dessen Schiff Elisabeth, von Anclam mit Geträde.
- 295 Koloff Lund, dessen Schiff die Liebhaberere, von Königsberg mit Geträde.
- 296 Johann Millert, dessen Schiff Christina, von Penamünde mit Derina und Stockfisch.
- 297 Goren Peters, dessen Schiff der ringende Jacob, von Stralsund mit Geträde.
- 298 Philipp Kris, dessen Schiff Christina, von Penamünde mit Ehen.
- 299 Michel Wend, dessen Schiff die Hoffnunge, von Demmin mit Geträde.
- 300 Franz Krächte, dessen Schiff die Hoffnunge, von Königsberg mit Geträde.
- 301 Johann Wiegner, dessen Schiff Sr. Michael, von Königsberg mit Geträde.
- 302 Michel Stedling, dessen Schiff Sr. Michael, von Königsberg mit Geträde.
- 303 Daniel Mdlow, dessen Schiff der Propheete Daniel, von Königsberg mit Mehl.
- 304 Johann Mdlow, Sen. dessen Schiff Johann Anna, von Cammin ein nenachtes Schiff.
- 305 Johann Ederwitz, dessen Schiff s. Johannes, von Königsberg mit Geträde.
- 305 Summa derer bis den 17. Aug. alhier angekommenen Schiffe.